

Nr. 97 Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Ost zu Antrag Nr. 06/2013/RK Ost - 2013

Luisenhaus und „Wohnen im Alter“, Humboldtstrasse 11, 06618 Naumburg

1. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, inklusive der leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, der oben genannten Einrichtung, wird ab dem 01.07.2013 die im Bereich der Regionalkommission Ost durch Spruch des Vermittlungsausschusses vom 12.12.2011 festgesetzte Vergütung gezahlt.
2. Abweichend von Ziffer 1 dieses Beschlusses behält der Dienstgeber 6,27 % der Dienstbezüge nach Abschnitt II der Anlage 1 zu den AVR ein. Die Fälligkeit dieses einbehaltenen Betrages wird auf den 31.10.2013 verschoben.
3. Abweichend von §§ 6 – 9 der Anlage 14 zu den AVR wird im Kalenderjahr 2013 kein Urlaubsgeld gezahlt. Die Fälligkeit dieses einbehaltenen Betrages wird auf den 31.10.2013 verschoben.
4. Der noch ausstehende Beschluss der Regionalkommission Ost bzw. Spruch des (erweiterten) Vermittlungsausschusses über die Umsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission vom 28.06.2012 wird bis zum 31.10.2013 nicht umgesetzt, soweit er eine Erhöhung der Dienstbezüge beinhaltet. Soweit für den Zeitraum 2012 und 2013 Einmalzahlungen festgesetzt werden, wird die Fälligkeit dieser Zahlungen abweichend auf den 31.10.2013 festgesetzt.
5. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO – wird während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt.
6. Die Laufzeit dieses Beschlusses endet am 31.10.2013.
7. Die Änderung tritt am 17.06.2013 in Kraft.

Berlin, den 17.06.2013 | Magdeburg, den 28. Juni 2013

Für das Bistum Magdeburg
Dr. Gerhard Feige
Bischof